

DSGVO-Update: 1,64 Mrd. Strafen. Was wurde bestraft?

Und: Ist Google gar nicht so böse? Gerichts-Verfahren hat begonnen.

Heute und im nächsten BAV-Newsletter berichten wir über **3 wichtige Ereignisse** der letzten Tage, reduzieren es auf das Wesentliche und schauen uns an, was wir daraus für das eigene Unternehmen lernen können.

In diesem Beitrag **informieren wir über:**

- Rekordjahr an **Datenschutz-Strafen**. Was wurde bestraft? Was daraus lernen? [Hier...](#)
- Update zu **Google-Fonts**. Gerichtsverfahren hat begonnen. [Hier...](#)
- Was plant die EU zu „**dark pattern**“? Worauf ist da aufzupassen? [Hier...](#)

Ad a) Rekordjahr an Datenschutz-Strafen

Vorige Woche konnte man im Newsletter der auf Datenschutz spezialisierten Firma „**Meine Berater**“ lesen, dass im Vorjahr eine **Steigerung bei DSGVO-Strafen und Bußgelder um 50 % erreicht wurde**. Basis ist der jährliche Bericht der international tätigen Wirtschaftskanzlei DLA Piper, die sich DSGVO-Strafen und Datenpannen in Europa näher angesehen hat.

Ein Großteil der Strafen wurde in Irland verhängt, weil dort viele der amerikanischen Tech-Konzerne ihren europäischen Sitz haben. Auch die beiden höchsten Strafen wurden im Vorjahr in Irland verteilt und zwar zwei Mal gegen den Meta-Konzern. Einmal gegen die Meta-Tochter **Instagram (405 Millionen €)** wegen Datenschutzverstößen im Zusammenhang mit **minderjährigen Usern** und einmal gegen die Meta-Tochter **Facebook**, weil personenbezogene Daten von Facebook-Usern im Internet frei zugänglich gemacht wurden.

In Österreich wurde mit **8 Millionen €** der Rewe-Konzern (wegen des Kundenbindungsprogramms „Jö Bonus Club“) bestraft, allerdings ist diese Strafe nicht rechtskräftig, da Rewe Berufung dagegen einlegte.

Dass sich die **Strafen hauptsächlich gegen die großen US-Tech-Firmen** wendeten, ist nicht unerwartet, berichten wir bzw. Mag. Stephan Novotny im BAV-Newsletter bereits regelmäßig darüber, dass man **von sozialen Medien wie Facebook und Co, im beruflichen Zusammenhang unbedingt die Finger lassen sollte**. Weil diese US-Giganten Daten in die USA senden, was ohne Zustimmung nicht erlaubt, also ein Verstoß gegen die DSGVO ist. Und auch wenn Sie selbst zustimmen würden: Diese Datenkraken **saugen ALLE Daten von Ihren Geräten ab**. Und die Zustimmung aller Ihrer Kunden, Mitarbeiter, Partner, etc. haben Sie sicher nicht eingeholt. Daher nochmals unser **Tip: Hände weg**.

Weitere Infos zum Thema [finden Sie hier...](#) bzw. [hier...](#)

Zweiter Tipp aus den Urteilen heraus: Gerade **bei Minderjährigen** ist ganz besonders auf Datenschutz zu achten, denn deren Daten sind besonders sensibel und schützenswert.

Interessant bei den Strafen erscheint uns auch, dass einige Strafen mit dem **Themenbereich KI** und der **Nutzung von Fotos** zu tun haben. Konkret berichten „Meine Berater“, dass in mehreren Ländern Millionenstrafen gegen „Clearview AI“ ausgesprochen wurden. Das ist jenes KI-Programm, das **Milliarden von Fotos aus dem Internet zusammengetragen** hat und daraus **biometrische Profile** von Personen erstellt hat. Dafür wurden **69 Millionen €** verhängt. Soweit „Meine Berater“.

Was lernen wir aus dieser Strafe?

Einerseits: Seien Sie **vorsichtig mit Fotos**. Mit eigenen ebenso, wie mit denen von Mitarbeitern, etc. Wir haben oft schon über **Copyright-Verletzungen** und deren finanziellen Folgen berichtet. Einen „musterhaften Horror-Fall“ haben wir [hier beschrieben...](#)

Zweitens: Datenschützer warnen regelmäßig, dass man das eigene Foto, das eigene Gesicht, den eigenen Fingerabdruck (**also seine eigenen biometrische Daten**) **nicht dazu verwenden sollte**, um damit Zugang zum PC, zum Konto, etc. herzustellen. Ja, es ist viel einfacher und damit bequemer, als sich Passwörter merken zu müssen.

Aber das **Gefahrenpotential ist enorm**: Wenn diese Daten in falsche Hände geraten – weil ein Hacker diese Datei bei Facebook, bei der Bank, etc. hackt – dann haben Sie ein **existentielles Problem**. Jemand kann sich dann für Sie ausgeben, ein Konto in Ihrem Namen eröffnen und z.B. Geldwäsche betreiben und und und. **Und Sie können nicht beweisen, dass das nicht Sie waren**. Leider können Sie dann auch nicht einfach ein neues Gesicht wählen, um den Daten-Diebstahl damit auszubügeln.

Vielleicht wäre also ein Passwort-Manager doch die bessere Wahl?

Ad b) Update zu Google-Fonts: Gerichts-Verfahren hat begonnen.

Ist Google gar nicht so böse? Kann ich doch Google-Fonts gedankenlos nutzen?

Samstag vor zwei Wochen war in der **TV-Sendung „Volksanwalt“ jener Anwalt zur Diskussion eingeladen**, der vor einigen Monaten in „aller Munde“ war. Rund 30.000 Unternehmen, darunter viele kleine, wurden wegen der Nutzung von Google Fonts **abgemahnt** und sollten **190 Euro bezahlen**, um „die Angelegenheit zu bereinigen“.

Wir haben damals ganz aktuell berichtet, erklärt, was Fonts sind, warum die Nutzung von Google Fonts bedenklich sein kann, wie man herausfindet, ob man auf der eigenen Webseite diese Fonts nutzt und wie man sich DSGVO-konform verhält. **Zum Nachlesen [hier klicken...](#)**

Am 3. März startete der Musterprozess zum Thema Google-Fonts, Unterlassung / Schadenersatz in Wien. Erste Details unten anbei.

Während der TV-Sendung Volksanwalt konnte man den Eindruck gewinnen, dass der **Anwalt der „Bösewicht“ sei**, zumal die Wirtschaftskammer eine Musterklage gegen ihn anstregte. Auch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt führt Ermittlungen. Und die mediale Berichterstattung war unserer Einschätzung nach ganz auf Seite der Abgemahnten.

Ist also Google gar nicht so böse und darf man Google Fonts doch gedankenlos nutzen?

Leider nein. Fakt ist, dass bei Nutzung von Google Fonts (wenn sie nicht lokal eingebettet wurden) **personenbezogene Daten in die USA** übertragen werden. Also, wenn Sie so eine Webseite betreiben und jemand ruft Ihre Webseite auf, dann wird u.a. **die IP-Adresse Ihres Webseiten-Besuchers an die Google-Server in die USA übertragen**. Und das ist – ohne vorherige Zustimmung – ein Verstoß gegen die DSGVO. Denn: **IP-Adressen sind personenbezogene Daten, das hat der EuGH bereits 2016** in einem Vorab-Entscheidungs-Ersuchen geprüft und **entschieden**.

Aus dem EuGH-Urteil:

„... im Wesentlichen festgestellt hat, dass es sich bei IP-Adressen um geschützte personenbezogene Daten handelt, da sie die genaue Identifizierung der Nutzer ermöglichen“.

Und weiter im Urteil:

„...dass eine dynamische IP-Adresse, ein personenbezogenes Datum im Sinne der genannten Bestimmung darstellt, wenn er über rechtliche Mittel verfügt, die es ihm erlauben, die betreffende Person

anhand der Zusatzinformationen, über die der Internetzugangsanbieter dieser Person verfügt, bestimmen zu lassen.“ Das sehr **detaillierte Urteil** können Sie [hier nachlesen...](#)

Also: Google Fonts sind Datenschutz-bedenklich, es sei denn, Sie betten sie lokal ein. **Alle Details dazu** finden Sie [zum Nachlesen hier...](#)

Häufige Frage: Wenn es tatsächlich ein Rechtsverstoß ist / war: Warum schießen sich alle nun auf den Anwalt und seine Mandantin, für die er tätig wird, ein?

Das scheint an der Fülle der Abgemahnten zu liegen. Laut **Bericht vom 1. Prozess-Tag** durch RA Dr. Thomas Schweiger (den Link zu seiner umfangreichen Prozess-Beschreibung [finden Sie hier...](#)) sprechen wir von rund **32.000 Abmahnbriefen**. Aber auch an der genutzten **Software, um ganz gezielt Seiten zu finden**, die Google-Fonts DSGVO-widrig nutzen.

So hat laut Dr. Schweiger ein IT-Unternehmer eine Software programmiert (das stehe so im Akt), die wie ein **Crawler** (eine Art Wurm, der sich selbsttätig durch das Internet bewegt und gezielt Informationen sammelt) durch das Internet wandert und Seiten sucht, wo Google Fonts rechtswidrig verwendet wurden.

Das bedeutet sozusagen im Umkehrschluss laienhaft argumentiert: Die Mandantin des Anwalts habe wahrscheinlich nicht 32.000 Webseiten händisch geöffnet und wurde daher nicht ihre IP-Adresse an Google weitergeleitet. Und daher habe sie auch keinen Schaden erlitten. Somit könne sie gar keinen Schadenersatz verlangen.

Ob dieses **Verhalten sittenwidrig ist oder reine Geschäftemacherei**, das soll offensichtlich das Musterverfahren erbringen, bei dem auch Vertreter von Google Irland anwesend waren. Nochmals der Hinweis auf die interessante Beschreibung des 1. Gerichtstags von Dr. Schweiger. Leider müssen wir **noch lange auf eine Entscheidung warten**, denn das Gericht hat sich bis 12.9. vertagt.

Was lernen wir daraus?

Prüfen Sie, ob und wie Sie Google Fonts nutzen und sorgen Sie für eine DSGVO-konforme Lösung, noch bevor es zu einem Urteil kommt.

Denn (Abmahn-) Anwälte gibt es überall auf der Welt. Und jeder kann ein Vergehen abmahnen und von Ihnen Schadenersatz verlangen. Passiert leider regelmäßig. Auch wenn man z.B. bei Fotos nicht überall das Copyright angegeben hat, findet sich immer wieder jemand, der das abmahnt. Seien Sie also vorsichtig. [Alles zu Google Fonts hier...](#)

Ad c) Was plant die EU? Wissen Sie, was „dark pattern“ sind und worauf da aufzupassen ist?

Die Antwort darauf folgt aus Platzgründen im nächsten BAV-Newsletter.

Beste Grüße von Mag. Günter Wagner und RA Mag. Stephan Novotny.

Quellen: Newsletter Meine-Berater.at, TV-Sendung „Volksanwalt“, Bericht von Dr. Schweiger über den 1. Prozess-Tag im Google-Fonts-Prozess

Zum Weiterlesen:

- https://meineberater.at/allgemein/un glaubliche-164-mrd-eur-an-stra fen-im-jahr-2022/?utm_source=mailpoet&utm_medium=email&utm_campaign=Straf-und-zivilrechtliche-Absicherungen-des-Managements
- <https://www.dataprotect.at/2023/03/03/am-heutigen-03-m%C3%A4rz-2023-startete-der-musterprozess-google-fonts-unterlassung-und-schadenersatz-in-wien-am-12-9-2023-geht-es-weiter/>